

Richtlinien für die Wohnungsrückgabe

Im Hinblick auf Ihren Wegzug erlauben wir uns, Sie auf folgende Punkte aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen.

1. Reinigung

- Die Räume und Einrichtungen sind einwandfrei zu reinigen, wobei auch das Holzwerk, die Rolläden oder Fensterläden und die Fenster gründlich gereinigt werden müssen; Sonnenstoren sind abzubürsten, Windschutzwände innen und aussen zu reinigen.
- Böden sind materialgerecht zu reinigen und zu pflegen; Versiegeltes Parkett nur mit einer Spezialemulsion für versiegelte Böden (in Drogerien erhältlich) pflegen. Laminat , PVC und Keramikböden sind mit einer milden Seifenlauge oder mit Spezialreinigungsmittel zu reinigen.
- Schränke und Schubladen sind innen und aussen zu reinigen. Kontaktpapier auf Tablaren und Schubladen ist zu entfernen. Tablare und Schubladen, bei denen klebrige Rückstände (z. B vom Kleister des Kontaktpapiers) verbleiben, sind zu ersetzen.
- Poster, Selbstklebeetiketten und selbstklebende Wandhacken usw. sind zu entfernen.
- Verstopfte oder schlecht ablaufende Abläufe spülen (entstopfen) und reinigen.
- Apparate in der Küche: Kühlschrank, Kochherd, Backofen, Abzugsventilator und Geschirrspüler müssen absolut sauber gereinigt werden. Die Chromstahlabdeckung sowie das Abwaschbecken sind ebenfalls auf Glanz zu polieren.
- Geschirrspül-Maschine: Regeneriersalz und Glänzer auffüllen.
- Backofen – neue Backofenfolie (ALU) ergänzen
- Apparate im Bad: Es ist vor allem darauf zu achten, dass im Klosett die Kalkrückstände im Syphonbereich sowie unter dem Rand entfernt werden. Dies gilt auch für Badewanne und Lavabo. Der Spülkasten ist ebenfalls innen zu reinigen und zu entkalken. Alle Chromstahlteile sind auf Glanz zu polieren. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewanne, Lavabo und Klosett) sind mit Spezialreiniger zu entfernen.

- Wenn sie Mieter eines Garageplatzes sind, müssen Sie diesen und wenn vorhanden, den Pneukasten reinigen. Das Keller- und Estrichabteil sind sauber abzugeben. Der Briefkasten muss ebenfalls innen und aussen sauber sein.

Mieter, die beabsichtigen, die Schlussreinigung durch ein Reinigungsinstitut durchführen zu lassen, machen wir darauf aufmerksam, dass uns gegenüber ausschliesslich der Mieter und nicht etwa das Reinigungsinstitut für Beanstandungen haftbar ist. Es empfiehlt sich, die betreffende Firma erst zu entschädigen, wenn das Mietobjekt von uns abgenommen und in Bezug auf Reinigungszustand als in Ordnung befunden worden ist.

2. Instandstellungsarbeiten

- Die gemieteten Räumlichkeiten sind am Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben.
- Für Kleinreparaturen gilt das Reglement der WBG Pro Familia ab 1.1.2018
- **Nägel- und Dübellöcher offen lassen. Bei einer übermässigen Anzahl z.B. verursacht durch angeschraubte Wandmöbel, behalten wir uns die Verrechnung eines Anteils an den/die Mieter/in vor.**

3. Schlüssel

- Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel (auch nachträglich angefertigte) zu übergeben. Sofern nicht alle Schlüssel zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schliesszylinder der Wohnungseingangstüre (bei kombinierten Schlüsseln, auch die anderen dazupassenden Zylinder) ausgewechselt und neue Schlüssel angefertigt. Die entstehenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen. Pro Zimmer- und Schranktüre muss ein Schlüssel stecken. Fehlende Schlüssel sind zu ersetzen.

Bitte nicht vergessen!!

- Telefon: Meldung an den Anbieter (Swisscom, Salt, Cablecom usw.)
- Post: Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle.
- EWA: Auszug mit Datum und neue Adresse melden

Den Zeitpunkt der Wohnungsübergabe wollen Sie bitte so frühzeitig als möglich mit Frau Petra Ziegler, Tel. 079 785 26 02 vereinbaren. Wir übernehmen die Wohnung nur bei Tageslicht. Halten Sie die wichtigsten Reinigungsutensilien bei der Wohnungsabgabe bereit.

Vorstand u. Hauswartung